



## Jahres-Mitgliedsbeiträge des SC Oberölsbach e. V.



<u>Einzelbeitrag:</u>	<u>Familienbeitrag:</u>
Erwachsene ab 18 Jahre 60,00 €	120,00 €
Jugendliche von 15 bis 17 Jahre 30,00 €	(2 Erwachsene + Kinder bis 16 Jahre)
Kinder bis 14 Jahre 20,00 €	

**Für das Beitrittsjahr gilt bei Beitritt im ..**

**Januar bis Juni – 100 %**

**Juli bis September – 50 %**

**Oktober bis Dezember – 25 %**

Im Falle einer Neuaufnahme wird stets der für die jeweilige Altersklasse zutreffende Beitrag erhoben.

**Der Jahresbeitrag (Einzel- bzw. Familienbeitrag) wird bis spätestens zum 31. März erhoben.**

Bei Älterwerden wird ab dem Folgejahr, nachdem das entsprechende Alter erreicht wurde (15., 17., 18. bzw. 60. Geburtstag) der entsprechende Beitrag automatisch erhoben.

### **Abteilung Fußball**

Erwachsene, Jugendliche und Kinder 3 €/mtl.

**Der Abteilungsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober erhoben.**

### **Abteilung Ringen**

Erwachsene, Jugendliche und Kinder 3 €/mtl.

**Der Abteilungsbeitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober erhoben.**

### **Abteilung Tennis**

Familienbeitrag 120,00 €

(2 Erwachsene + Kinder bis 18 Jahre)

Erwachsene ab 18 Jahre 60,00 €

Jugendliche von 15 bis 18 Jahre

Schüler, Studenten, Azubis, Wehrpflichtige 40,00 €

Kinder bis 14 Jahre 20,00 €

**Der Abteilungsbeitrag wird im Juni erhoben.**

### **Abteilung PowerFit**

Erwachsene ab 18 – 59 Jahre 8,00 €/ mtl.

Erwachsene ab 60 Jahren 5,50 €/ mtl.

Jugendliche von 14 bis 17 Jahre 5,00€/ mtl.

**Der Abteilungsbeitrag wird als Jahresbeitrag im März erhoben.**

**Für das Beitrittsjahr gilt bei Beitritt im ..**

**Januar bis März – 100 %**

**April bis Juni – 75 %**

**Juli bis September – 50 %**

**Oktober bis Dezember – 25 %**

### **Abteilung Fitness**

*(BodyWorkout, Wirbelsäulengymnastik, Skigymnastik, Laufftreff, MUKI-Turnen, ZUMBA, Functional Fitness, Tanzkreis)*

Erwachsene, Jugendliche und Kinder ( ab 5 Jahre) 3 €/mtl.

Kinder (1-4 Jahre) 1,50 €/mtl.

**Der Beitrag wird als Jahresbeitrag im Oktober erhoben.**

### **Versicherungsschutz**

Um bei Verletzungen und Unfällen einen ausreichenden Versicherungsschutz zu garantieren, ist der Beitritt in den Gesamtverein Voraussetzung.

### **Beendigung der Mitgliedschaft**

nach § 6 der SCO Satzung

Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Ende des Jahres (31.12.) in schriftlicher Form gegenüber dem Vorstand zu erklären.



## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass der SC Oberölsbach e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zweck der Mitgliederverwaltung, zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (SC Oberölsbach) gespeicherten Daten hat jedes Mitglied, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, gesetzl. Vertreter)

Ich willige ein, dass der SC Oberölsbach meine **E-Mail-Adresse** und, soweit erhoben, auch meine **Telefonnummer** zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, gesetzl. Vertreter)

Ich willige ein, dass der SC Oberölsbach **Bilder** von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der WebSite des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein-Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, gesetzl. Vertreter)

Bitte unterschrieben und gemeinsam mit der Beitrittserklärung abgeben!



## **Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildaufnahmen (Fotos/Filme) von minderjährigen und erwachsenen Vereinsmitgliedern**

Liebe Sportfreunde und liebe Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Vereinsleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wir beabsichtigen daher die Veröffentlichung von Texten und Bildern. Neben Fotos in Printmedien kommen auch regelmäßig Berichte und Bilder auf unsere Homepage und in soziale Netzwerke.

Hierzu möchten wir Ihr/Euer Einverständnis einholen.

---

Name, Vorname und Geburtsdatum des Vereinsmitglieds

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben genannten Person in folgende Medien ein: (zutreffendes ankreuzen)

- örtliche Tagespresse
- Internet unter der Homepage des SCO – [www.scoberoelsbach.de](http://www.scoberoelsbach.de)
- soziale Netzwerke, z.B. Facebook, WhatsApp

Diese Einwilligung ist jederzeit schriftlich beim Vorstand zu widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerrufbar, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wenn die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, auch über eine Vereinsmitgliedschaft hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile. Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung.

---

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen, gesetzl. Vertreter)

Bitte unterschrieben und gemeinsam mit der Beitrittserklärung abgeben!

### Datenschutzrechtlicher Hinweis/Veröffentlichungen im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten, auch Fotos/Filme, weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit z. B. auch über Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.